

Bundes = Gesetzblatt

des
Norddeutschen Bundes.

N^o 32.

(Nr. 185.) Bekanntmachung, betreffend die Ernennung eines Bevollmächtigten zum Bundesrathe des Norddeutschen Bundes. Vom 10. November 1868.

In Folge der Bekanntmachung vom 28. Februar d. J. (Bundesgesetzbl. S. 11.) wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auf Grund der Artikel 6. und 7. der Verfassungsurkunde für den Norddeutschen Bund

von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzoge von Mecklenburg-Schwerin:

an Stelle des Staatsraths v. Müller,

der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister, Staatsminister v. Bülow,

von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzoge von Mecklenburg-Strelitz:

an Stelle des Kammerherrn, Drosen v. Dörpen,

der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister, Staatsminister v. Bülow

zum Bevollmächtigten zum Bundesrathe ernannt worden ist.

Bargen, den 10. November 1868.

Der Kanzler des Norddeutschen Bundes.

O^r. v. Bismarck-Schönhausen.
